

# **Zwei Klassen gleichzeitig unterrichten - bezahlen lassen?**

**Beitrag von „Hannelotti“ vom 6. September 2018 19:17**

Ich hab grade did Paragraphen nicht zur Hand, aber in Schulrechtsveranstaltungen wurde uns BK'lern immer betont eingetrichtert, dass die Aufsichtspflicht erfüllt ist, wenn sich die sus beaufsichtigt FÜHLEN. Dh wenn ich sage "bleibt im Raum, macht eure Aufgaben, ich bin nebenan und schaue ab und an unangekündigt rein" reicht das aus.

So die Theorie - praktisch finde ich diese Mitbetreuung von Klassen sehr nervig, insbesondere wenn man die Klasse nicht/kaum kennt. Anwesenheitslisten durchgehen, Arbeitsblätter verteilen und Anweisungen geben kostet schließlich auch eigene Unterrichtszeit.

Was SL oft nicht bedenken: Es wird zwar bedacht, dass es sich bei der zu betreuenden Klasse um "vernünftige" sus handelt, die man auch mal alleine lassen kann. ABER es wird oft nicht bedacht, ob man die Klasse der unterrichtenden Lehrkraft alleine lassen kann, um der anderen den Arbeitsauftrag etc. zu geben. Das Problem hatte ich nämlich schon häufiger, insbesondere wenn man gerade die Ausbildungsvorbereitung "beschult" hat man da schonmal (zurecht) ein mulmiges Gefühl. V.a. wenn man weiß, dass in dieser Klasse gerne auch mal Gegenstände und Mobiliar als Waffe gegen Mitschüler genutzt wird, wenn keiner hinschaut 